

Schulverband Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.12.2016
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:37 Uhr
Ort: Mittelschule Margetshöchheim - Lehrerzimmer -

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Jahresrechnung 2015
- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
- Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung | FV/123/2016 |
| 2 | Haushalt 2017
- Erlass der Haushaltssatzung
- Beschluss des Haushalts- und des Finanzplans | FV/124/2016 |
| 3 | Änderung des Umsatzsteuergesetzes - Beschluss zur Ausübung des Wahlrechts und Weiteranwendung des bisherigen Rechts | FV/117/2016 |
| 4 | Ergebnisse des Gespräches mit dem Schulverband Zellingen - weitere Vorgehensweise | BGM/140/2016 |
| 5 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder

Benkert, Thomas 1. BGM
Feuerbach, Anita 1. BGMin
Klüpfel, Uwe 1. BGM

Ausschussmitglieder

Klüpfel, Christian
Will-Lutz, Barbara

Schulleitung

Debes, Stephan
Reuther, Marion

1. Vertreter

Marquardt, Angela

Gäste

Götz, Peter 1. Kommandant FFW
Margetshöchheim

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Raps, Andreas

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung der Schulverbandsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung fest.

Aus aktuellem Anlass verteilte der Vorsitzende zu Beginn der Sitzung das Schreiben des Feuerwehrkommandanten vom 06.12.2016 sowie das Schreiben des Ingenieurbüros Härth vom 01.12.2016 bezüglich des Brandschutzes der Schule an die Mitglieder der Schulverbandsversammlung. Der 1. Vorsitzende betonte, dass die in diesen beiden Schreiben aufgeworfene Problematik bezüglich des Brandschutzes größtenteils bekannt ist und mit Grundlage war, die Generalsanierung der Schule ins Auge zu fassen. Der fehlende zweite Rettungsweg sei ein Problem, das alle Schulen betrifft, die in diesem Zeitraum gebaut wurden. Als weitere Vorkehrungen wurden alle Räume mit Rauchmeldern ausgestattet. Zudem wurde eine Rettungsübung der Feuerwehren Margetshöchheim mit Erlabrunn durchgeführt. In seinem vorgenannten Schreiben wies der 1. Kommandant unter anderem darauf hin, dass die Problematik des fehlenden zweiten Rettungsweges mit Leitern nicht lösbar ist. Er lehnt daher die Verantwortung für die Rettung von Menschen und der Brandbekämpfung an der Verbandsschule für die Feuerwehr Margetshöchheim ab und schlug vor, diesbezüglich evtl. die höhere Bauaufsicht bei der Regierung von Unterfranken mit einzuschalten. Der 1. Vorsitzende teilte dazu mit, dass noch vor Weihnachten ein Ortstermin mit dem Architekturbüro Haas & Haas stattfinden wird, bei dem die Ertüchtigung des ersten Rettungsweges und die Schaffung eines provisorischen zweiten Rettungsweges, wo erforderlich, geprüft werden soll. Dann sind zeitnah von der Versammlung entsprechende Entscheidungen zu treffen. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass zwei bis drei Klassenzimmer Probleme bei der Rettung bereiten würden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

	Jahresrechnung 2015
TOP 1	- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Bürgermeister Uwe Klüpfel, die Sitzungsleitung. Am 14.11.2016 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2015 des Schulverbandes Margetshöchheim geprüft. Auf den vorliegenden Rechenschaftsbericht und die Liste der Überschreitungen mit Erläuterungen wurde verwiesen.

Prüfungsfeststellungen:

1. Rechnungsergebnis (S. 4; 90)

Verwaltungshaushalt

bereinigte Solleinnahmen und –ausgaben 528.221,76 €

Vermögenshaushalt

bereinigte Solleinnahmen und –ausgaben 54.521,21 €

Insgesamt: 582.742,97 €

	Verwahrgelder (S. 90)	und	Vorschüsse (S. 90)
Einnahmen	338.471,47 €		1.200,00 €
Ausgaben	103.589,85 €		1.200,00 €

2. Haushaltsüberschreitungen (S. 93 - 95)

Verwaltungshaushalt (Anordnungen)	75.540,03 €	
Haushaltsansätze	17.500,00 €	
Überschreitungen:		58.040,03 €
Vermögenshaushalt (Anordnungen)	14.326,53 €	
Haushaltsansätze	14.000,00 €	
Überschreitungen:		326,53 €
Gesamtüberschreitungen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:		58.366,56 €

3. Mehr/Wenigereinnahmen des Verwaltungshaushaltes (S. 20/21)

Solleinnahmen	528.221,76 €	
Haushaltsansatz	590.700,00 €	
Weniger-Einnahmen		-62.478,24 €

Weitere Feststellungen:

Die Überschreitungen der Haushaltsansätze können nachträglich pauschal genehmigt werden. Ebenso kann der Schulverbandsversammlung die Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 GO und die Entlastung gem. Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i. V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 102 Abs. 3 GO empfohlen werden.

Beschlüsse:

1. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2015 gemäß der vorliegenden Liste der Überschreitungen werden nachträglich genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

2. Die Rechnung des Schulverbandes Margetshöchheim für das Haushaltjahr 2015 wird entsprechend dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Anschließend übernahm der Vorsitzende, Bürgermeister Waldemar Brohm, wieder die Sitzungsleitung.

Haushalt 2017
TOP 2 - Erlass der Haushaltssatzung
- Beschluss des Haushalts- und des Finanzplans

Der Entwurf des Haushaltsplans 2017 mit Vorbericht, Anlagen und Finanzplan wurde mit der Sitzungsladung zugestellt. Die Vorlagen wurden in der Sitzung durch den Kämmerer erläutert. Zur Haushaltsstelle Gebäudeunterhalt (0.2150.5000) wurde aufgrund der Brandschutzproblematik einvernehmlich vereinbart, den Ansatz von 30.000 € auf 60.000 € zu erhöhen, um notwendige Maßnahmen durchführen zu können.

Beschlüsse:

1. Die Schulverbandsversammlung erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2017 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2017 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

2. Die Schulverbandsversammlung beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2017 beigefügten Finanzplan.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3	Änderung des Umsatzsteuergesetzes - Beschluss zur Ausübung des Wahlrechts und Weiteranwendung des bisherigen Rechts
--------------	--

„Zum 01.01.2016 wurde § 2b UStG in das Umsatzsteuergesetz eingefügt und damit die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt. Die Neuerung wird aber erst zum 01.01.2017 in Kraft treten. Auf Antrag kann die alte Regelung bis 31.12.2020 fortgeführt werden.

Damit wird künftig eine KdöR gem. § 2b UStG ab dem ersten Euro unternehmerisch tätig, wenn sie Leistungen auf privatrechtlicher Vereinbarung erbringt. Lediglich bei Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Vereinbarung erfolgen, ist gem. § 2b UStG keine Unternehmereigenschaft gegeben, wenn die KdöR typische hoheitliche Leistungen (z.B. Abfall- und Abwasserentsorgung) erbringt oder Leistungen auf öffentlich-rechtlicher Basis erbringt, die auch ein Privatunternehmer erbringen könnte, sofern die Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.“ schreibt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in seinem Rundbrief vom 03.03.2016.

Bezüglich weiterer Details wird auf das beigefügte Rundschreiben des BKPV und die Präsentation des Bayerischen Gemeindetags verwiesen.

Das im RS des BKPV erwähnte BMF-Schreiben, das nähere Erläuterungen zu Umsetzung des neuen Rechts geben soll, muss laut BayGT erst noch mit den Ländern abgestimmt werden, liegt aber – wohl aufgrund der „einfachen Materie“ dort noch nicht vor. Es ist daher wohl mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht davon auszugehen, dass dieses BMF-Schreiben noch in diesem Jahr veröffentlicht wird.

Dennoch muss jede KdöR bis spätestens 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt die Erklärung abgeben, vom Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und dass die umsatzsteuerrechtlichen Tatbestände weiterhin nach den Regelungen des § 2 Abs. 1 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung erfolgen, wenn sie das alte Recht weiter nutzen will, was bis zum 31.12.2020 möglich ist.

Da wir vom neuen Recht keine Vorteile erwarten können, sollten wir der Empfehlung des BayGT folgen, vom Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch machen und dem Finanzamt gegenüber erklären, dass das alte Recht für uns weiter gelten soll. – Diese Erklärung kann jederzeit – nach aktuellem Stand zum Beginn des nächsten Kalenderjahres – nach fernmündlicher Aussage des Finanzministeriums gegenüber dem BayGT sogar rückwirkend – widerrufen werden.

Falls vom vorgenannten Wahlrecht kein Gebrauch gemacht wird, gilt ab 01.01.2017 automatisch und unwiderruflich das neue Umsatzsteuerrecht.

Beschlüsse:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Das Optionsrecht zur Wahrnehmung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt in Anspruch zu nehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

2. Alle Leistungsentgelte auf den Anwendungsbereich des § 2B UStG sowie ihre künftige umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

3. Bestehende Verträge bezüglich evtl. Steuerklauseln zu überprüfen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4	Ergebnisse des Gespräches mit dem Schulverband Zellingen - weitere Vorgehensweise
--------------	--

Der Vorsitzende, Bürgermeister Brohm, erläuterte den Mitgliedern der Verbandsversammlung die wichtigsten Feststellungen des gemeinsamen Gesprächs der vier Verbandsbürgermeister mit dem Schulverband Zellingen.

- Im Schulhaus in Zellingen stehen momentan fünf Klassenräume leer.
- Die VG Zellingen befindet sich in vorbereitenden Maßnahmen für die Generalsanierung des Kindergartens.
- In ca. zwei Jahren werden – zur Überbrückung der Bauphase – drei Klassenzimmer für den Kindergarten benötigt.
- In Zellingen gibt es eine offene Ganztageschule; wenn die Kinder aus dem Schulverband Margetshöchheim dazu kommen, entsteht weiterer Raumbedarf.
- Das Schulgebäude in Zellingen muss mittelfristig grundlegend saniert werden.
- Die Turnhalle benötigt eine Sanierung der Sanitärräume und der Bodenbelag muss zeitnah ausgetauscht werden.
- Auch in Zellingen ist ein zweiter Rettungsweg nicht vorhanden.
- Die Heizungsanlage der Mittelschule Zellingen wird mit Gas betrieben, ein Ölbrenner steht als Back-Up-Lösung zur Verfügung.
- Das erste Klassenzimmer soll im nächsten Jahr mit White-Boards ausgestattet werden.
- Variables Mobiliar ist teilweise in der Mittelschule vorhanden.
- Die Mittelschüler (10. Klasse) werden in Karlstadt beschult.
- Auch der Übertritt von Teilen (Mittelschüler) des Schulverbandes Margetshöchheim wird aus pädagogischen Gründen kritisch gesehen, da momentane optimale Klassengrößen aufgegeben werden müssten.
- Die Verbandsumlage beträgt 2.974 € je Schüler/Jahr.

Es wurde weiterhin vereinbart, dass Herr Bürgermeister Gsell eine Kostenschätzung für eine künftige Sanierung einholt, die jedoch noch nicht vorliegt.

Als weitere Vorgehensweise bestand Einigkeit, dass bis Ende Januar in den Gemeinderäten die Grundsatzbeschlüsse gefasst werden, die Leistungsphasen 1 und 2 für die Generalsanierung zu vergeben. Im Rahmen dieses Auftrags wird dann geprüft und festgestellt, welche inhaltlichen und kostenmäßigen Anforderungen eine Generalsanierung mit sich bringt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Informationen und Termine

Vertiefte Berufsorientierung

Der 1. Vorsitzende erläuterte, dass die vertiefte Berufsorientierung durch Frau Theresa Öchsner in der Mittelschule Margetshöchheim durchgeführt wird. Sie hat sich bzw. wird sich bei den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden vorstellen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung.

Waldemar Brohm
Vorsitzender des
Schulverbandes

Bruno Hartmann
Schriftführer/in